

Adolf-Reichwein-Schule Limburg/Lahn

Berufliche Schule des Landkreises Limburg/Weilburg

Heinrich-von-Kleist-Straße

65549 Limburg

Telefon: (06431) 94 60 30

Fax: (06431) 4 40 36

E-Mail: info@ars-limburg.de

www.ars-limburg.de



Betriebspraktikum

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir freuen uns, dass Sie einer Schülerin/einem Schüler unseres Beruflichen Gymnasiums die Möglichkeit geben, das Praktikum in Ihrem Betrieb zu absolvieren.

Das zweiwöchige Praktikum findet verpflichtend vom **1. bis 11. Juli 2024** statt, kann aber auf freiwilliger Basis in die Sommerferien verlängert werden.

Wir bitten Sie, den Schülerinnen und Schülern in dieser Zeit zu ermöglichen, einen Einblick in das Berufsleben zu erhalten und typische Arbeitsabläufe kennen zu lernen. Es handelt sich hierbei um ein Orientierungspraktikum, für das keine berufsspezifischen Aufträge erteilt werden. Laut Verordnung müssen die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Praktikum einen Praktikumsbericht erstellen, der eine Beschreibung des Praktikumsbetriebs, des Berufsbilds und einer selbst vorgenommenen Tätigkeit sowie eine Reflexion beinhaltet.

Bei Fehlzeiten ist Ihnen von den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Tagen in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung oder ein Attest abzugeben. Über abweichende betriebliche Regelungen informieren Sie bitte direkt die Praktikantin/den Praktikanten. Insgesamt ist ein Tag Fehlzeit ohne Nacharbeit möglich. Längere Fehlzeiten müssen in Absprache mit dem Betrieb nachgearbeitet werden.

Gemäß §27 der VOBO vom 17. Juli 2018 ist die Praktikantin/der Praktikant nach §2 Abs. 1 Nr. 8 b des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung – in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert. Außerdem ist sie/er vom Land Hessen gegen Ansprüche aus der Haftpflichtversicherung versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Bei einer Verlängerung des Praktikums in die Ferien greift Ihre eigene betriebliche Versicherung.

Die Schülerinnen und Schüler wurden von uns über die gesundheitlichen Anforderungen entsprechend § 34 des IfSG belehrt. Sollten in Ihrem Betrieb darüber hinaus besondere Vorschriften gelten oder ein besonderer Impfschutz erforderlich sein, dann möchten wir Sie bitten, dies vor Beginn des Praktikums direkt mit den Praktikantinnen und Praktikanten zu besprechen.

Betriebe, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt, bitten wir, die Schülerinnen und Schüler eine Verpflichtung zur Verschwiegenheit ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Ein entsprechendes Formular liegt den Schülerinnen und Schülern vor.

Das Praktikum wird unentgeltlich abgeleistet.

Die Praktikantinnen und Praktikanten werden während der Praktikumszeit von Lehrkräften des Beruflichen Gymnasiums betreut und (soweit möglich) besucht. Für den Besuch sollten Sie nach Absprache einen Zeitraum von ca. einer halben Stunde einräumen. Gesprächsgrundlage ist das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten im Betrieb.

Sollten im Vorfeld oder während des Praktikums Fragen oder Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte per Email (bso-team@ars-limburg.de) an das für das Praktikum zuständige BO-Team, das sich dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen wird.

Für Ihre Bemühungen und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler danken wir Ihnen an dieser Stelle sehr!

Mit freundlichen Grüßen

die Tutorinnen und Tutoren sowie das BO-Team